

LUZERNER KANTONSBLATT

37/2020

12. September 2020



DÜRING
WIR ENTSORGEN. NATÜRLICH.

**DU BRINGST ES.
HERZLICHEN DANK.**

Düring AG Ebikon
Ronmatte 9 | CH-6030 Ebikon
Telefon 041 445 12 12 | info@duering.ch | duering.ch

DRAEKSCHAK
DRAEKSCHAK.CH

SORGLOS-ENTSORGEN.CH
SORGLOS-ENTSORGEN.CH

wave®

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTETE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 0000
6210 Sursee

Miele

IMMER BESSER

WASCHAUTOMATEN WÄSCHETROCKNER
GESCHIRRSPÜLER GLASKERAMIK -
KOCHFELDER KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE

Verkauf und Service aller Geräte/Marken zu Tiefpreisen
Lieferung und Montage durch unseren Kundendienst.

süess

www.suesshaushalt.ch

Kastanienbaumstr. 74, 6048 Horw, Tel. 041 348 08 40

**Wir haben EINFLUSS
auf Ihren
ABFLUSS...**



**Kanal-Reinigung
Saug-Reinigung
Strassen-Reinigung**

PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch



StrassenbauPlus

LÖTSCHER PLUS

Mehr Werte schaffen.

Lötscher Tiefbau AG

Spahau 3

CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07

loetscher-plus@ltp.ch

www.ltp.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

- Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 36, Chlusbode bis Under Lamberg, Gemeinden Schüpfheim und Escholzmatt-Marbach 2885
- Dekret über einen Sonderkredit für den Erwerb eines Nutzungsrechtes an der Dreifachsporthalle auf dem Zirkusplatz in Sursee 2886
- Dekret über einen Sonderkredit für eine Änderung der Kantonsstrasse K 2b, Einmündung Dorfstrasse bis Rütimatt, Gemeinden Greppen und Weggis 2887
- Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Althus–Entlebuch Dorf (exkl.) in der Gemeinde Entlebuch 2888
- Dekret über einen Sonderkredit für den Bau des Bushubs Littau 2889
- Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für den Bau der Holzschneitzelheizentrale mit Fernwärmeleitungsnetz für das HPZH und das BBZN Hohenrain 2890
- Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern 2891
- Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung des Darlehens und der Bürgschaft für die «Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn» 2893

Regierungsrat

- Nachtragskredite zum Voranschlag 2020 2894

Departemente

- Amtliche Vermessung: Ersterhebung in der Gemeinde Reiden 2895
- Allgemeinverfügung vom 7. September 2020 betreffend Besuchs-, Ausgangs- und Urlaubseinschränkungen und -verbote in den kantonalen Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos gemäss Artikel 40 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen 2895
- Entscheidmitteilung 2897

Gemeinden

- Testamentseröffnungen 2897
- Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen 2898
- Räumung von Grabstätten 2899

Grundstückwerb

2900

Inhalt

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Malters: Genehmigung der Änderung des Gestaltungsplanes	
Haldenrain Ost	2915
Öffentliche Planauflagen	2915

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	2934
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	2936
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	2940

Offene Stellen

2943

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte

Vorladung und Entscheidsmitteilung	2947
Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung	2947
Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilung	2948
Aufforderung zur Kostensicherung	2948
Gerichtliche Verbote	2948
Kapitalaufruf	2950
Gläubigeraufruf	2950
Kraftloserklärung	2951

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	2951
Wiedereröffnung der Konkursverfahren	2952
Widerruf des Konkursverfahrens	2953
Vorläufige Konkursanzeigen	2953
Kollokationspläne und Inventare	2955
Einstellung der Konkursverfahren	2958
Schluss der Konkursverfahren	2961
Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung	2964
Absage Grundstücksteigerung	2964

Ausserkantonale Behörden

Vorläufige Konkursanzeigen	2965
----------------------------	------

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 36, Chlusbode bis Under Lammerberg, Gemeinden Schüpffheim und Escholzmatt-Marbach

vom 7. September 2020

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 26. Mai 2020,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 36 im Abschnitt Chlusbode bis Under Lammerberg in den Gemeinden Schüpffheim und Escholzmatt-Marbach wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 26 095 000.00 Franken (Preisstand Juni 2019) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern, 7. September 2020

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Ylfete Fanaj

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

*Ablauf der Referendumsfrist: 11. November 2020
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.*

Dekret über einen Sonderkredit für den Erwerb eines Nutzungsrechtes an der Dreifachsporthalle auf dem Zirkusplatz in Sursee

vom 7. September 2020

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. Mai 2020,

beschliesst:

1. Für die einmaligen Investitionskosten für den Erwerb des Nutzungsrechtes an der Dreifachsporthalle auf dem Zirkusplatz in Sursee wird ein Kredit von 3020000 Franken bewilligt.
2. Für die wiederkehrenden Neben- und Betriebskosten für die Nutzung der Dreifachsporthalle auf dem Zirkusplatz in Sursee wird ein Kredit, aufgerechnet auf zehn Jahre, von 900000 Franken bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 7. September 2020

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Ylfete Fanaj

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

*Ablauf der Referendumsfrist: 11. November 2020
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.*

**Dekret
über einen Sonderkredit für eine Änderung
der Kantonsstrasse K2b, Einmündung Dorfstrasse
bis Rütimatt, Gemeinden Greppen und Weggis**

vom 7. September 2020

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 12. Mai 2020,
beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K2b im Abschnitt Einmündung Dorfstrasse bis Rütimatt in den Gemeinden Greppen und Weggis wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 14,7 Millionen Franken (Preisstand September 2019) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 7. September 2020

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Ylfete Fanaj
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

*Ablauf der Referendumsfrist: 11. November 2020
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.*

Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Althus-Entlebuch Dorf (exkl.) in der Gemeinde Entlebuch

vom 7. September 2020

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. Mai 2020,
beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Althus-Entlebuch Dorf (exkl.) in der Gemeinde Entlebuch wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 12,9 Millionen Franken (Preisstand Februar 2019) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 7. September 2020

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Ylfete Fanaj
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

*Ablauf der Referendumsfrist: 11. November 2020
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.*

Dekret über einen Sonderkredit für den Bau des Bushubs Littau

vom 7. September 2020

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. Mai 2020,
beschliesst:*

1. Der Sonderkredit für den Bau des Bushubs Littau in der Stadt Luzern von 3,51 Millionen Franken (Preisstand Oktober 2019) wird bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 7. September 2020

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Ylfete Fanaj
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für den Bau der Holz- schnittelheizzentrale mit Fernwärmeleitungsnetz für das HPZH und das BBZN Hohenrain

vom 7. September 2020

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 5. Mai 2020,

beschliesst:

1. Der Zusatzkredit von 1,1 Millionen Franken für den Bau der Holzschnittelheizzentrale mit Fernwärmeleitungsnetz für das Heilpädagogische Zentrum Hohenrain und das Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung in Hohenrain wird bewilligt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 7. September 2020

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Ylfete Fanaj

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern

vom 7. September 2020

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 3. März 2020,
beschliesst:

1. Vom Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern wird Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 7. September 2020

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Ylfete Fanaj
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Zu dem Planungsbericht überweist der Kantonsrat folgende Bemerkungen an den Regierungsrat:

1. Entwicklungsmöglichkeit 6 (S. 21)

Um das Legislaturprogramm in seiner Wirkung zu stärken, soll der Zeitplan der Behandlung so angepasst werden, dass die Fachkommissionen ihren Teil vor der Behandlung in der PFK diskutieren können. Die Fachkommission entscheidet, ob ein Mitbericht zuhanden PFK gemacht werden soll.

2. *Entwicklungsmöglichkeit 14 (S. 31)*

Auf die Entwicklungsmöglichkeit 14 soll verzichtet werden.

3. *Entwicklungsmöglichkeit 15 (S. 32)*

Auf die Entwicklungsmöglichkeit 15 soll verzichtet werden.

4. *Zeitpunkt des Follow-ups (S. 35)*

Nach zwei Jahren ist ein erster Statusbericht vorzulegen. Ein zweiter Statusbericht ist mit der Revision des Parlamentsrechts vorzulegen.

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung des Darlehens und der Bürgschaft für die «Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn»

vom 7. September 2020

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 17. Dezember 2019,
beschliesst:

1. Die Abrechnung des NRP-Darlehens und der Bürgschaft für das Investitionsprojekt «Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn» wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 7. September 2020

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Ylfete Fanaj
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Regierungsrat

Nachtragskredite zum Voranschlag 2020

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit der Botschaft B51 vom 17. August 2020 fünf Nachtragskredite zum Voranschlag 2020. In der Erfolgsrechnung 2020 sollen Mehrkosten von 7,1 Millionen Franken bewilligt werden. Der grössere Teil der Mehrkosten fällt in den Aufgabenbereichen Hochschulbildung und Sozialversicherungen an. Zusätzliche Mittel sind in den Bereichen Landwirtschaft und Wald, Militär, Zivilschutz und Justizvollzug sowie Dienstleistungen Immobilien notwendig.

Der Kanton Luzern verzeichnet entgegen den Prognosen des Bundes ein stärkeres Wachstum bei den Studierendenzahlen in der Hochschulbildung. Die damit verbundenen höheren Beitragszahlungen machen in diesem Aufgabenbereich einen Nachtragskredit erforderlich.

Im Aufgabenbereich der Sozialversicherungen führt die rückwirkende Erhöhung der Taxgrenze für Ergänzungsleistungen für das Jahr 2020 zu höheren Kosten.

Der Föhnsturm im November 2019 hat grosse Waldschäden verursacht. Die Schäden betreffen hauptsächlich den Schutzwald. Damit dessen Schutzfunktion wieder hergestellt werden kann und dadurch Folgeschäden vermieden werden können, sind im Aufgabenbereich Landwirtschaft und Wald zusätzliche finanzielle Mittel nötig.

Im Aufgabenbereich Militär, Zivilschutz und Justizvollzug steigen die Anzahl Kostgeldtage im Strafvollzug stark an. Dies führt zu höheren Justizvollzugskosten.

Im Aufgabenbereich Dienstleistungen Immobilien müssen die personellen Ressourcen verstärkt werden. Dies macht einen weiteren Nachtragskredit notwendig.

Der Regierungsrat hat sich bei den Nachtragskrediten auf das Notwendigste beschränkt. Die beantragten Nachtragskredite im Betrag von insgesamt 7,1 Millionen Franken entsprechen 0,2 Prozent des im Voranschlag 2020 beschlossenen betrieblichen Aufwandes von 3131,8 Millionen Franken. Die erste Hochrechnung zum Jahresergebnis 2020 zeigt, dass diese Mehrkosten wegen der Corona-Pandemie nicht innerhalb des kantonalen Finanzhaushalts 2020 kompensiert werden können. Die Erfolgsrechnung 2020 wird voraussichtlich einen Aufwandüberschuss von rund 25 Millionen Franken aufweisen. Die Schuldenbremse wird jedoch eingehalten.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Amtliche Vermessung: Ersterhebung in der Gemeinde Reiden

Der Kanton Luzern, vertreten durch die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), hat die Ingenieurgemeinschaft Heini Geomatik AG, Willisau – Trigonet AG, Dagersellen, unter der Leitung von Andreas Heini, pat. Ingenieur-Geometer, mit der Ersterhebung (Neuvermessung) des noch unvermessenen Gebietes der Gemeinde Reiden beauftragt. Es umfasst Flächen innerhalb und ausserhalb der freiwilligen Landumlegung im Landwirtschaftsgebiet von Reidermoos, Äbnet und Sertelweid.

Für die Vermessungsarbeiten müssen private Grundstücke betreten werden. Wir bitten die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, den beauftragten Personen Zutritt zu gewähren und danken für ihr Verständnis. Die Arbeiten dauern bis Frühling 2021

Luzern, 7. September 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Allgemeinverfügung vom 7. September 2020 betreffend Besuchs-, Ausgangs- und Urlaubseinschränkungen und -verbote in den kantonalen Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos gemäss Artikel 40 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen

Um eine Weiterverbreitung des neuen Coronavirus (Covid-19) in der Bevölkerung zu verhindern, hat die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, gestützt auf Artikel 40 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG, SR 818.101), Artikel 4 der Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26), Artikel 84 Absatz 2 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0) und §§ 3, 72 Absätze 2 und 73 der Verordnung über den Justizvollzug (JVV, SRL 327) die Allgemeinverfügungen vom 19. März 2020,

29. April und 24. Juni 2020 betreffend Besuchs-, Ausgangs- und Urlaubseinschränkungen und -verbote in den kantonalen Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos erlassen.

In Abstimmungen mit dem schrittweisen Vorgehen des Bundes und in Absprache mit den Strafvollzugskonkordaten der Nordwest- und Innerschweiz sowie der Ostschweiz werden die mit den Allgemeinverfügungen vom 19. März 2020, 29. April und 24. Juni 2020 angeordneten Massnahmen weiter schrittweise gelockert. Diese Lockerungen dürfen nur erfolgen, wenn die Empfehlungen des Bundesrates beziehungsweise der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eingehalten werden können. Entsprechend sollen direkte Aussenkontakte etappiert wieder aufgenommen werden. Priorität haben Öffnungen, die aufgrund der Vollzugsdatenlage zeitlich dringlich sind. Falls es die epidemiologische Situation oder die Sicherheit und Ordnung in den Vollzugseinrichtungen aber erfordern, müssen gewährte Lockerungen rückgängig gemacht werden. Dazu werden folgende Anordnungen erlassen:

1. In der kantonalen Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos bleibt der Empfang von Besucherinnen und Besuchern eingeschränkt. Privatbesuche bleiben weiterhin in zeitlicher Hinsicht sowie in Bezug auf die Anzahl Besuchende nur in eingeschränktem Umfang möglich. Weiterhin erlaubt bleiben amtliche und ärztliche Besuche sowie Besuche von im Anwaltsregister registrierten Anwältinnen und Anwälten.
2. Aufgrund der volatilen Lage bleiben in der Justizvollzugsanstalt Grosshof und Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos weitere durch die Dienststellenleitung kurzfristig angeordnete Besuchs-, Ausgangs- und Urlaubseinschränkungen vorbehalten.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am Montag, 14. September 2020, in Kraft. Auf eine vorgängige Anhörung wird verzichtet. Die Allgemeinverfügung gilt bis am 31. Januar 2021.
4. Sofern nach Ablauf der Gültigkeit dieser Allgemeinverfügung erneute Massnahmen erforderlich sind, wird eine erneute Verfügung erlassen.
5. Eine Verletzung der Besuchseinschränkung wird gemäss Artikel 83 Absatz 1 Bst. j EpG strafrechtlich geahndet.
6. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 2. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen (§ 131 Abs. 2 VRG).

Luzern, 7. September 2020

Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

Entscheidsmitteilung

Ria Akay, letzte bekannte Adresse Sonnhalde 23 in Gisikon, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, wird hiermit mitgeteilt, dass der Entscheid des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 10. September 2020 betreffend Wirtschaftsbewilligung beim Justiz- und Sicherheitsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, zu ihren Händen aufliegt und mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt.

Gegen den Entscheid des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 10. September 2020 kann innert 30 Tagen seit Zustellung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege beim Kantonsgericht, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden sind beizulegen.

Luzern, 10. September 2020

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern

Gemeinden

Testamentseröffnungen

I.

Am 21. Mai 2020 starb *Beckeman Karin Anna Elisabet*, geboren am 31. März 1941, verwitwet, von Schweden, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Kreuzbuchstrasse 35d.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes (die Nachkommen des Andersson Arvid Olov und der Andersson Hilma Elisabet) in Betracht. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 12. September 2020

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

Am 26. Juli 2020 starb *Huwiler Erwin*, geboren am 21. Dezember 1944, ledig, von Malters und Entlebuch, Spitzmattstrasse 4, *Kriens*, Sohn des Huwiler Josef und der Huwiler-Murpf Rosa.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, bei der Stadt Kriens, Ressort Nachlass/Sondersteuern, Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass an die eingesetzte Erbin unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Kriens, 9. September 2020

Stadt Kriens, Ressort Nachlass/Sondersteuern, Stadtplatz 1, Postfach, 6011 Kriens

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern gelten folgende Verkehrsanordnungen:

1. Auf der östlichen Bergstrasse gilt im Abschnitt zwischen der Abzweigung zur Breitmatt und dem Waldein-/ausgang Burgschache ein «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» (Signal-Nr. 2.01).
2. Auf der westlichen Bergstrasse gilt im Abschnitt zwischen der Abzweigung zur Liegenschaft Baumgarten und der Querung des Unterwasserkanals ein «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» (Signal-Nr. 2.01).

II.

Die temporären Verkehrsanordnungen treten ab sofort in Kraft und gelten für die Dauer der Sanierungsarbeiten und Sicherungsmassnahmen beziehungsweise bis zum Entfernen der Signale.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

IV.

Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Luzern, 2. September 2020

Stadtrat Luzern

Räumung von Grabstätten

Auf dem *Friedhof Vitznau* sind infolge Ablaufs der Grabesruhe folgende Gräber bis 15. Oktober 2020 zu räumen:

- Grabreihe von 1995 bis 1998 (Reihe 14, Seite Gersau).

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, die Grabdenkmäler und die Bepflanzungen bis spätestens 15. Oktober 2020 zu entfernen. Anschliessend wird die Friedhofverwaltung über die nicht entfernten Gegenstände und Pflanzen verfügen. Die Grabräumung durch die Friedhofverwaltung erfolgt kostenlos. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den Werkdienst Vitznau.

Vitznau, 4. September 2020

Gemeinde Vitznau

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	1662 / 9 a 68 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	ME zu je ½: a. Brenn Frank Horst, Luzern; b. Brenn-Abate Adriana Sibylle, Luzern	Hilliving GmbH, Adligenswil	5. 12. 2018
Ebikon	1814 / 15 a 75 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Höchweidstrasse 11	Rofeco Immobilien AG, Buchrain	Sidenza AG, Luzern	3. 6. 2019
Ebikon	1685 / 3 a 35 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hartenfelsstrasse 120	Einfache Gesellschaft: a. D'Apice Alessandro, Ebikon; b. Herger Adelheid, Ebikon	Einfache Gesellschaft: a. Gassmann Paul Johann Maria, Ebikon; b. Gassmann-Blättler Marlise Lydia, Ebikon	15. 7. 1981

Horw	601 / 3 ha 31 a 95 m ² ; 602 / 4 ha 10 a 77 m ² ; 1042 / 3 a 96 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / -; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Anbauten, Scheune mit Anbauten, Schweinescheune / Hinterbachstrasse 21, Remise / Hinterbachstrasse /-; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / -	Studhalter-Müller Esther, Horw	Müller Josef, Horw	1. 8. 1979
Horw	2445 / 14 a 52 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, See/Ausgleichsbecken / Wohnhaus / Bärhalten 3	Lychagov Igor, Luzern	Swiss International Real Estate Portfolio AG, Luzern	25. 11. 2019
Horw	6676 (StWE ¹² / ₁₀₀₀); 50271 (ME ¹ / ₅₀)	3½-Z-W / Brändiweg 6; Autoeinstellplatz / Brändiweg	ME zu je ½: a. Walti Ernst, Horw; b. Walti-Furrer Erika Marianne, Horw	Hodel Rosmarie Agnes, Horw	1. 6. 1988

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	7923 (StWE $\frac{108}{4000}$), 7924 (StWE $\frac{135}{4000}$), 7918 (StWE $\frac{3}{1000}$), 7921 (StWE $\frac{29}{1000}$); 51083, 51098 (je ME $\frac{25}{4000}$)	2½-Z-W, 3½-Z-W, Keller, Mehrzweckraum / Stirnritistrasse 60; Autoeinstellplätze (2) / Stirnritistrasse 47–64	ME zu je ½: a. Kaufmann Matthias Werner, Faoug; b. Kaufmann-Wyss Bernadette Charlotte, Faoug	Baugenossenschaft Stirnrüti Horw, Horw	27. 12. 1983
Horw	8518 (StWE $\frac{58}{10000}$), 52263 (ME $\frac{9}{78}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Allmendstrasse 9–9d	ME zu je ½: a. Lam Tschuen Schen, Meggen; b. Lam Tschuen-Sho, Meggen	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Horw	8635 (StWE $\frac{79}{10000}$); 52362 (ME $\frac{9}{78}$), 52363 (ME $\frac{7}{78}$)	4½-Z-W / Allmendstrasse 11–11c; Autoeinstellplätze (2) / Allmendstrasse 9–9d	Manetsch Urs, Horw	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Kriens	2290 / 6 a 64 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Garage / Mythenstrasse 4	Einfache Gesellschaft: a. Odermatt Christian Bruno, New York; b. Odermatt Simone Sonja, Sins; c. Odermatt Denise Martina, Dierikon	Odermatt Bruno Theodor, Adligenswil	25. 1. 2006

Kriens	5213 / 75 a 21 m ² ; 5230 / 1 ha 30 a 43 m ²	Gebäude, geschlossener Wald / Waldhütte / Rörlı; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / –	Erbengemeinschaft Zemp Alfred Erben: a. Zemp Ernst Johann, Kriens; b. Baumgartner Josef, Kriens; c. Baumgartner Alfred, Kriens	Erbengemeinschaft Zemp Alfred Erben: a. Erbengemeinschaft Zemp-Lustenberger Josef und Agnes Erben: aa. Erbengemeinschaft Zemp Josef Erben: aaa. Zemp-Näpflin Lina Hermina, Kriens; aab. Zemp Beat Walter, Kriens; aac. Zemp Stefan Ernst, Winznau; ab. Zemp Walter Fridolin, Kriens; ac. Zemp Ernst Johann, Kriens; ad. Zemp Margaritha Agnes, Luzern; b. Erbengemeinschaft Baumgartner-Zemp Maria Agatha Erben: ba. Baumgartner Josef, Kriens; bb. Baumgartner Alfred, Kriens; c. Gago-Baumgartner Margrit, Kriens; d. Erbengemeinschaft Steger-Zemp Katharina Erben: da. Steger Heinz Johann, Kriens; db. Erbengemeinschaft Wicki-Steger Doris Erben: dba. Wicki Rudolf, Hinwil; dbb. Wicki Peter, Victoria; dbc. Wicki Bruno, Feusisberg; dbd. Wicki Hansjürg, Wetzikon (ZH); dbe. Wicki David, Meilen	7. 3. 1991
--------	---	---	--	--	------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Littau	5089 (StWE ¹⁵ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Längweiherstrasse 56	Yang Yang, Kriens	WE-Immobilien Werner Ettlin AG, Kägiswil	17. 2. 2020
linkes Ufer: Luzern	2357 / 13 a 59 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage mit Waschküche / Steinhofstrasse 46	ME: a. Schmuckli Lisa Simone, Luzern, zu ³⁰⁶⁹ / ₂₀₀₀₀ ; b. Gmünder Paul Josef, Luzern, zu ³⁰⁶⁹ / ₂₀₀₀₀ ; c. Reinhardt-von Groote Svenja Karolin, Luzern, zu ³³⁶⁵ / ₂₀₀₀₀ ; d. von Groote Per Maximilian, Luzern, zu ³³⁶⁵ / ₂₀₀₀₀ ; e. Hefermehl Valerie Jane, Luzern, zu ³⁵⁶⁶ / ₂₀₀₀₀ ; f. Tobler Andreas Bernhard, Luzern, zu ³⁵⁶⁶ / ₂₀₀₀₀	ME zu je ½: a. Guggenheim Michèle Jenny, Zürich; b. Davis-Guggenheim Juliette, Herforshire (UK)	5. 9. 2019 6. 3. 1985
rechtes Ufer: Luzern	13419 (StWE ⁴⁹ / ₁₀₀)	4½-Z-W / Rebstockhalde 54	Ing. Kurt Muther AG, Beckenried	Wing Company GmbH, Luzern	16. 3. 2012
Malters	1969 / 23 a 60 m ²	übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / -	Stalder Generalunternehmungen GmbH, Luzern	PK Bau AG Giswil, Giswil	30. 1. 2015

Malters	1292 / 6 a 95 m ² ; 2559 / 10 a 72 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Steghalde 2; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Ökonomiegebäude / Steghalde	ME zu je ½: a. Stadelmann Urs, Schachen; b. Stadelmann-Arnold Ramona Rita Gabriela, Schachen	Wüthrich Daniel, Malters	29. 12. 2011
Root	1310 / 2 a 54 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Haltenmatt 2	ME zu je ½: a. Subramaniam Thavakumar, Baar; b. Thavakumar Srigowri, Baar	ME zu je ½: a. Argenio Antonello Rino, Root; b. Argenio-De Paris Erika, Root	10. 4. 2006
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Eschenbach	342 / 29 m ² , 345 / 2 a 37 m ² (Teilflächen an 673)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen, übrige bestockte Flächen / Rothenburgstrasse	Demadera AG, Eschenbach (LU)	Einwohnergemeinde Eschenbach (LU)	12. 3. 1914
Hochdorf	8950 (StWE ¹²⁵ / ₁₀₀₀), 9010, 9021 (je ME ¹ / ₆)	3½-Z-W, Autoabstellplätze (2) / Bachmättli 23	ME zu je ½: a. Ruckstuhl René, Holzhäusern (ZG); b. Ruckstuhl Isabel, Zürich	ME zu je ½: a. Ruckstuhl Guido, Hochdorf; b. Ruckstuhl-Ritter Maria Monica, Hochdorf	29. 1. 2001

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Inwil	8347 (StWE ³¹⁶ / ₁₀₀₀₀), 50116, 50117 (je ME ³⁰ / ₈₀₅)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Utigenstrasse 11	ME zu je ½: a. El Bahloul Abdallah, Cham; b. Oswald Patrizia Nicole, Cham	Schumacher Jost, Luzern	25. 10. 2019
Rothenburg	289 / 4 a 93 m ² (Teilfläche an 286)	Land / Ober Hocken	Einwohnergemeinde Rothenburg	Bucher Alois, Rothenburg	30. 12. 1994
Schongau	1417 / 8 a 63 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Weidmattstrasse 6, Velo- und Geräteraum, Gartengeräteraum / Weidmattstrasse	ME zu je ½: a. Wohlwend Markus, Mettmenstetten; b. Knabenhans Wohlwend Michelle, Mettmenstetten	Einfache Gesellschaft: a. Sommer Thomas, Römerswil; b. Sommer-Sidler Nicole Isabelle, Herznach	5. 11. 2002

Grundbuchamt Luzern West

Buttisholz	von 368 an 926 / 4 a 88 m ²	Acker, Wiese, Weide / Underdorf	Brunner Edwin, Buttisholz	Bösch Friedrich Josef, Buttisholz	12. 12. 1994
Buttisholz	1589 / 12 a 35 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen / Tannebach, Underdorf	Agrinova GmbH, Buttisholz	Bösch Friedrich Josef, Buttisholz	12. 12. 1994

Doppleschwand	3026 (StWE $\frac{123}{1000}$), 3035 (ME $\frac{5}{1000}$)	5½-Z-W, Garage / Hinderchile 18	ME zu je ½: a. Kneubühler-Kreienbühl Eva, Doppleschwand; b. Kneubühler Daniel, Doppleschwand	ZEDA Immobilien GmbH, Ebnet	22. 2. 2016
Entlebuch	4131 (StWE $\frac{380}{1000}$)	5½-Z-W / Bachwilmatte 22	Hofstetter Dietmar Hubert, Entlebuch	ME zu je ½: a. Hofstetter Dietmar Hubert, Entlebuch; b. Erbgemeinschaft Limacher Hofstetter Sandra Erben: ba. Hofstetter Dietmar Hubert, Entlebuch; bb. Hofstetter Lena Lhamo, Entlebuch; bc. Hofstetter Jule Tara, Entlebuch	2. 12. 2019
Entlebuch	626 / 13 ha 82 a 77 m ² ; 627 / 3 ha 12 a 24 m ² ; 632 / 10 ha 3 a 94 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Schweine- scheune, Scheune, Wagenschuppen (2) / Bützmannsgut; Acker, Wiese, Weide / Bützmannsgut; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Scheune / Bützmannsgut	Hofstetter Lukas, Rengg	ME zu je ½: a. Hofstetter Peter Josef, Entlebuch; b. Hofstetter-Roos Adelheid Marie, Entlebuch	27. 12. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Entlebuch	337 / 3 ha 12 a 12 m ² ; 1074 / 3 ha 20 a 16 m ² ; 1133 / 2 ha 5 a 9 m ² ; 1135 / 22 a 54 m ² ; 1182 / 68 a 28 m ² ; 1284 / 6 ha 34 a 1 m ² ; 1350 / 6 ha 54 a 95 m ² ; 1718 / 4 ha 63 a 98 m ² ; 1726 / 1 ha 29 a 19 m ²	Acker, Wiese, Weide / Egg; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Futterscheune / Finsterwald; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Äntleport; geschlossener Wald / Äntleport; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Futterscheune / Fuchsern; Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Hoch-/Flachmoor, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Weidscheune / Hinter Gfellen; Acker, Wiese, Weide, Hoch-/ Flachmoor, geschlossener Wald / Risetewald; Acker, Wiese, Weide, Hoch-/ Flachmoor, geschlossener Wald / Fuchserewald, Tubemoos, Vorder Schwändili; Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Risetewald	Hofstetter Lukas, Rengg	Hofstetter Peter Josef, Entlebuch	30. 12. 1994

Entlebuch	252 / 4 ha 59 a 67 m ² ; 254 / 39 a 46 m ² ; 335 / 1 ha 80 a 77 m ² ; 342 / 2 ha 40 a 56 m ² ; 365 / 5 a 60 m ² ; 1224 / 59 a 12 m ² ; 1226 / 64 a 54 m ² ; 1428 / 5 a 71 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Scheune, Käserei, Remise, Jauchesilo mit Anbau, Wohnhaus mit Autounterstand / Widmen; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Dorf; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Widme; Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Weidscheune / Lustenberg; Gebäude, Acker, Wiese, Weide / Geräteschopf / Widmen; Hoch-/Flachmoor / Under Homberg; Acker, Wiese, Weide, Hoch-/ Flachmoor / Under Homberg; Acker, Wiese, Weide / Widme	Hofstetter Simon, Entlebuch	Hofstetter Peter Josef, Entlebuch	30. 12. 1994
Flühli	4372 (StWE ⁴ / ₁₀₀₀), 5095 (ME ¹ / ₈ s)	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Rothorn Center 4	Bieri Nicole, Sursee	Kohli-Koch Lydia, Muntelier	27. 1. 1987

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hasle	4047 (StWE ⁵⁰⁰ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Moosmatte 11	Müller Rita, Niederlenz	Einfache Gesellschaft: a. Erbgemeinschaft Müller Pia Bernadette Erben: aa. Wigger-Müller Josefina, Schwarzenberg; ab. Müller Anton Fridolin, Wolhusen; ac. Schärli-Müller Maria Theresia, Wolhusen; ad. Müller Rita, Niederlenz; ae. Müller Peter Josef, Hasle; af. Müller Niklaus Franz, Wolhusen; ag. Müller Walter Johann, Ruswil; ah. Müller Johann Ulrich, Wolhusen; ai. Küng Elisabeth Ursula, Entlebuch; b. Müller Rita, Niederlenz	12. 8. 2020
Mauensee	8460 (StWE ⁴⁶ / ₁₀₀₀); 8482, 8483 (je ME ³ / ₆₄)	Wohnung / Moosblick 21; Autoeinstellplätze (2) / Moosblick 21, 23	ME: a. Amacher Robin Michael, Rothenburg, zu ¹⁹ / ₂₀ ; b. Julina Michaela, Rothenburg, zu ¹ / ₂₀	Südhang Immobilien AG, Büron	3. 9. 2018
Neudorf	7316 (StWE ¹⁴¹ / ₁₀₀₀), 7330 (ME ¹ / ₂)	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Luzernerstrasse 44	ME zu je ¹ / ₂ : a. Lang Christian, Neudorf; b. Lang-Frey Veronica, Neudorf	PP Bau- und Immobilien- management AG, Kriens	12. 7. 2018
Neudorf	7315 (StWE ¹¹⁸ / ₁₀₀₀), 7322, 7323 (je ME ¹ / ₂)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Luzernerstrasse 44	Vataj Arjeta, Meggen	Robert & Martin Baumgartner AG, Neudorf	3. 4. 2019

Neuenkirch	von 242 an 243 / 3 a 57 m ²	Trottoir, Acker, Wiese, Weide / Sempach Station, Unterwalde	Einwohnergemeinde Neuenkirch	Sager Beat, Sempach Station	23. 11. 1999
Oberkirch	6963 (StWE ⁵⁹ / ₁₀₀₀); 7004, 7005 (je ME ⁴ / ₆₄)	4½-Z-W / Münigenstrasse 4a/b/c; Autoeinstellplätze (2) / Münigenstrasse 2/4/6	Huwiler Josef, Schenkon	Tellco pkPRO, Schwyz	14. 3. 2017
Pfaffnau	613 / 19 a 51 m ² ; 972 / –	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen / Buttenried 8; (½) Recht an den Grundstücken der Korporation Pfaffnau / Butteried	Geiser Markus, Sursee	ME zu je ½: a. Geiser Markus, Sursee; b. Geiser Friedrich, Roggliswil	29. 8. 1995
Pfaffnau	4331 (StWE ¹⁷⁰ / ₁₀₀₀); 6232 (ME ¹ / ₂₆)	4½-Z-W / Sagenstrasse 21; Autoeinstellplatz / Sagestrasse	ME zu je ½: a. da Silva Coelho Oliveira Pinto Catarina Filipa, Pfaffnau; b. Ribeiro da Silva Bruno Tiago, Pfaffnau	Barmettler Diana, Roggliswil	2. 12. 2015
Roggliswil	455 / 28 a 69 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Werkstattgebäude mit Büro / Birchmatte 11	Peter Lohnbetrieb GmbH, Roggliswil	Peter Lohnbetrieb, Einzelfirma, Roggliswil	21. 7. 2014
Ruswil	2321 / 4 a 23 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Chormatte 5	ME zu je ½: a. Schurtenberger Thomas, Ruswil; b. Schurtenberger-Egli Eveline, Ruswil	ME zu je ½: a. Bucher-Purtschert Yvonne, Ruswil; b. Bucher Jost Kurt, Ruswil	17. 6. 1999

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schlierbach	4280 (StWE $\frac{54}{1000}$), 4270 (StWE $\frac{3}{1000}$); 4292, 4293 (je ME $\frac{1}{45}$)	5½-Z-W, Hobbyraum / Oberdorf 16; Autoeinstellplätze (2) / Oberdorf 14/16	Tanner Thomas, Triengen	Richters Immo AG, Schlierbach	9. 7. 2018
Schüpfheim	232 / 3 a 88 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Trüebebach 1	ME zu je ½: a. Aeschlimann David, Schüpfheim; b. Aeschlimann- Küng Evelyne, Schüpfheim	Erbengemeinschaft Studer-Wobmann Josef Erben: a. Züger-Studer Martha Maria, Uznach; b. Studer Hans Peter, Niederhasli; c. Rösl-Studer Maria Theresia, Sempach; d. Banz- Studer Pia Elisabeth, Unterägeri; e. Boisdron-Studer Dora Helena, Ennetbürgen; f. Studer Garcia Reyes Priska Brigitte, Macher- Tias	22. 9. 2009
Triengen	783 / 10 a 20 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Hobbywerkstatt / Wellnau 2	Sidler Marcel Patric, Triengen	ME zu je ½: a. Erbengemeinschaft Sidler Beat Anton Erben: aa. Sidler-Omlin Lydia Anna, Sursee; ab. Sidler Marcel Patric, Triengen; b. Sidler-Omlin Lydia Anna, Sursee	18. 8. 2020 29. 1. 1997
Triengen	1225 / 16 a 71 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	Plattenleger-Team Immobilien AG, Triengen	EMYR GmbH, Triengen	4. 7. 2017

Wauwil	236 / 6 a 54 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Schwyzerhofweg	ME: a. Gräni Madlen Christa, Wauwil; zu $\frac{3}{4}$; b. Gräni Markus, Wauwil, zu $\frac{1}{4}$	Erbengemeinschaft Hess-Arnold Martha Erben: a. Allenspach-Arnold Priska Franziska, Kriens; b. Arnold Cornelia, Langenthal; c. Fräfel- Wanner Heidi, Oberwil (BL); d. Wanner Gisela Margrit, Pratteln; e. Wanner Dora Anna, Frenkendorf; f. Kiener Othmar Josef, Sursee; g. Bucher-Kiener Priska Bertha, Schenkon; h. Birrer Johann Josef, Nebikon; i. Dubach-Steinbauer Theresia, Steinhausen	22. 6. 2020
Willisau- Stadt	2321 (StWE $\frac{133}{1000}$); 4234 (ME $\frac{2}{5}$)	3½-Z-W / Chirbelmatt 17; Autoeinstellplatz / Chirbelmatt	ME zu je $\frac{1}{3}$: a. Schmid-Zwimpfer Lucia, Willisau; b. Steffen-Zwimpfer Cornelia, Menznau; c. Zwimpfer Christine, Willisau	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Zwimpfer Alois, Willisau; b. Zwimpfer-Sidler Katharina, Willisau	6. 5. 2004
Willisau- Stadt	2003 (StWE $\frac{86}{1000}$)	5-Z-W / Bahnhofstrasse 18	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Oner Gökhan, Willisau; b. Oner Patricia, Willisau	Alt-Schwegler Klara Bertha, Zell (LU)	15. 6. 1992
Winikon	402 / 1 ha 89 a 69 m ² ; 403 / 11 a 63 m ²	geschlossener Wald / -; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / -	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Schilliger Josef Franz, Wilihof; b. Schilliger-Wanner Helena Elisabetha, Wilihof	Kaufmann Franz Martin, Wilihof	27. 12. 1993

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Wolhusen	8151 (StWE ⁹⁵ /1000)	5-Z-W / Menznauerstrasse 11	Monteleone Vito Bruno, Wolhusen	ME zu je ½: a. Monteleone Vito Bruno, Wolhusen; b. Erbgemeinschaft Monteleone-Perea Candelo Sandra Patricia Erben: ba. Monteleone Vito Bruno, Wolhusen; bb. Monteleone Luis Fernando, Wolhusen; bc. Monteleone Alessandra, Wolhusen	15. 7. 2011 21. 7. 2020
Wolhusen	8473 (StWE ¹¹³ /1000)	4½-Z-W / Menznauerstrasse 32a	Reber Pirmin, Wolhusen	Husmann Otto Walter, Schachen	10. 8. 2001
<i>Berichtigung aus Kantonsblatt Nr. 34 vom 22. August 2020: Grundstück-Nr.</i>					
Willisau- Land	von 1779 an 1795 / 55 a 98 m ²	Acker, Wiese, Weide / Wydematt	GA Invest AG, Buttisholz	Erbgemeinschaft Schwegler-Kurmann Johann Erben: a. Hofstetter Hans Peter, Ruswil; b. Bühler-Schwegler Adelheid, Rothrist; c. Mosimann-Schwegler Doris, MuttENZ; d. Scherer- Schwegler Gertrud, Ebikon; e. Gerhard Hugo, Brittnau	2. 12. 1999

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Malters: Genehmigung der Änderung des Gestaltungsplanes Haldenrain Ost

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich bekannt gemacht, dass die vom Gemeinderat Malters am 1. Juli 2020 genehmigte Änderung des Gestaltungsplanes Haldenrain Ost über das Grundstück Nr. 2503, Grundbuch Malters, in Rechtskraft erwachsen ist.

Malters, 8. September 2020

Gemeinderat Malters

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Bundesamt für Verkehr

Beim Bundesamt für Verkehr, Abteilung Infrastruktur, Bern, ist folgendes Plan-genehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Emmen*.

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB.

Bauvorhaben: *Perronerhöhung P55, Emmenbrücke* (im Wesentlichen die Anpassung der Perronkanten 1 und 2 inklusive der zugehörigen Zugänge an das neue Perronniveau P55 [betreffend BehiG]).

Zonen: Übriges Gebiet A, Sondernutzungszone, Zentrumszone.

Grundstücke: Nrn. 224, 1143, 4043, 1234, 318, 8 und 3998.

Ortsbezeichnung: Bahnhof Emmenbrücke.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 14. September bis 13. Oktober 2020, auf der Gemeindeganzlei Emmen und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711).

Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen (Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb usw.) werden während der Auflagefrist im Gelände aus- gesteckt und die Hochbauten werden profiliert.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG, SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG, SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Bundesamt für Verkehr (BAV), Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern, Einsprache erheben. Die Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35–37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Artikel 41 EntG. Einwände gegen die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist, beim BAV vorzubringen (Art. 18f Abs. 1 EBG).

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Planauflage an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen über den Gegenstand der Enteignung getroffen werden (vgl. Art. 42 EntG).

Luzern, 25. August 2020

Im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr:
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Öffentliche Planauflage für das Eidgenössische Starkstrominspektorat

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Willisau*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Postfach 2539, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0174816.1, TS Willisau-Land-Riedtal: Neubau Trafostation auf der Parzelle Nr. 1147 der Gemeinde Willisau-Land; L-0231178.1, 20-kV-Kabel zwischen den TS Willisau-Bühl und Willisau-Land-Riedtal; neues Kabel zur neuen TS Willisau-Land-Riedtal.*

Zonen: Wald, Naturschutzzone, Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstücke: Nrn. 1147, 1145, 1131, 1130, 1136 und 1129.

Ortsbezeichnungen: Willisau-Land-Riedtal, Willisau-Bühl.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 14. September bis 13. Oktober 2020, auf der Gemeindekanzlei Willisau, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden Covid-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Telefon 058 595 18 50, E-Mail planvorlagen@esti.ch).

Luzern, 29. August 2020

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

Öffentliche Planauflage für das Eidgenössische Starkstrominspektorat

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Entlebuch*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Postfach 2539, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0174821.1, TS Entlebuch-Hinterbrunnen: Neubau Trafostation auf der Parzelle Nr. 433 der Gemeinde Entlebuch; L-0231288.1, 20-kV-Kabel zwischen den TS Entlebuch-Hinterbrunnen und Entlebuch-Erlengruben, Neubau.*

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstücke: Nrn. 433, 409, 871, 1047 und 1439.

Ortsbezeichnungen: Entlebuch-Hinterbrunnen, Entlebuch-Erlengruben.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 14. September bis 13. Oktober 2020, auf der Gemeindekanzlei Entlebuch, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden Covid-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Telefon 058 595 18 50, E-Mail planvorlagen@esti.ch).

Luzern, 31. August 2020

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

IV.

Gemeinde Adligenswil: Gestaltungsplan und Baugesuch Birkenweg

Die Gemeinde Adligenswil führt gestützt auf § 77 in Verbindung mit § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Implus AG Schwyz, Herrengasse 42, Schwyz.

Bauvorhaben: Gestaltungsplan Birkenweg im koordinierten Verfahren mit dem Baugesuch Neubau drei Mehrfamilienhäuser und Einstellhalle.

Zonen: zweigeschossige Wohnzone (W2), zweigeschossige Wohnzone mit verdichteter Bauweise (W2-V).

Grundstücke: Nrn. 1310 und 1505.

Auflagefrist: vom 16. September bis 5. Oktober 2020.

Notwendige Bewilligungen: Gestaltungsplan- und Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG).

Der Gestaltungsplan und das Baugesuch können während der gesetzlichen Auflagefrist von 20 Tagen auf unserer Homepage www.adligenswil.ch (> Direktzugriff > Aktuelle Baupublikationen > 2020-4133 und 2020-2594) eingesehen werden. Nach telefonischer Voranmeldung kann in begründeten Fällen das Papierdossier auf der Gemeindeverwaltung Adligenswil eingesehen werden. Für die Beantwortung allfälliger Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail (bau@adligenswil.ch) an die Mitarbeitenden der Abteilung Bau und Infrastruktur.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Adligenswil, zuhanden der Abteilung Bau und Infrastruktur, Dorfstrasse 4, 6043 Adligenswil, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Adligenswil, 9. September 2020

Gemeinde Adligenswil, Bau und Infrastruktur

V.

Gemeinde Horw: Baugesuch Berghof, Kastanienbaum

Die Gemeinde Horw führt, gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes, folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Ferdinand Buholzer, Berghof, Kastanienbaum.

Bauvorhaben: Stützmauer, nachträgliches Baugesuch.

Ortsbezeichnung: Berghof, Kastanienbaum.

Grundstück: Nr. 3248.

Koordinaten: 2.667.680/1.206.420.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiete: Landschaft von nationaler Bedeutung.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. September bis 3. Oktober 2020, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/aufgabe, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Kann eine Einsprache aufgrund «Corona-bedingter Einschränkungen» nicht der Post übergeben werden, kann diese innert Frist auch per E-Mail an baudepartement@horw.ch erfolgen.

Horw, 9. September 2020

Baudepartement Horw

VI.

Stadt Kriens: Baugesuch Waldmatt

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Objekt: bauliche Veränderungen Blockhütte Nr. 4 / nachträgliches Baugesuch.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Armin und Heidi Berger-Burri, Hirtenhofstrasse 25, Luzern.

Planverfasserin: Anwaltschaftsgemeinschaft Jonas Krummenacher, Rechtsanwalt und Notar, Denkmalstrasse 2, Luzern.

Grundstück: Nr. 729.

Lage: Waldmatt.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 15. September bis 5. Oktober 2020.

Die Pläne liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag, Dienstag und Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Mittwoch, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Die Baugesuchsunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens (www.stadt-kriens.ch) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 9. September 2020

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

VII.

Gemeinde Schwarzenberg: Baugesuch Scharmoos 2

Die Gemeinde Schwarzenberg führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Roman Brun, Scharmoos 2, Schwarzenberg.

Ortsbezeichnung: Scharmoos 2.

Grundstück: Nr. 197.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiete: keine betroffen.

Bauvorhaben: Anbau/Neubau Balkon OG und DG an Südfassade.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 12. September bis 1. Oktober 2020, auf der Gemeindekanzlei Schwarzenberg zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Schwarzenberg einzureichen.

Schwarzenberg, 7. September 2020

Gemeinderat Schwarzenberg

VIII.

Gemeinde Schwarzenberg: Baugesuch Vorder Vogel 1

Die Gemeinde Schwarzenberg führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Fritz Riedweg, Vorder Vogel 1, Schwarzenberg.

Ortsbezeichnung: Vorder Vogel 1.

Grundstück: Nr. 1206.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiete: keine betroffen.

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus zu Zweifamilienhaus. Kleinkläranlage.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 12. September bis 1. Oktober 2020, auf der Gemeindekanzlei Schwarzenberg zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Schwarzenberg einzureichen.

Schwarzenberg, 7. September 2020

Gemeinderat Schwarzenberg

IX.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Grüt

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Hans-Peter Mieschbühler, Grüt 6, Hohenrain.

Bauvorhaben: Abbruch und Neubau eines Galtsauenstalls.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 223, Grundbuch Hohenrain.

Ortsbezeichnung: Grüt, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.668.155/1.224.995.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG, WBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 12. September bis 1. Oktober 2020, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie unter www.hohenrain.ch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Hohenrain, 9. September 2020

Gemeinderat Hohenrain

X.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Neubau Wasserleitung Neugrüt-Sennweid

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Wasserversorgungsgenossenschaft Grüt, Rüttimann André, Grüt 7, Hohenrain.

Grundeigentümer: Hubert Bucher, Grüthof 1, Hohenrain; Moritz Eggerschwiler, Dörndlenstrasse 15, Hohenrain; Einwohnergemeinde Hohenrain, Unterdorfstrasse 7, Hohenrain; Bruno Emmenegger, Sprengstrasse 6, Ballwil; André Emmenegger, Sprengeri, Ballwil; Andreas Grüter, Moosstrasse 17, Hochdorf; Daniel Grüter, Günikon 44, Hohenrain; Karl Herzog, Moritzstrasse 10, Cham; Jakob und Judith Kaufmann, Sprengstrasse 2, Ballwil; Reto Lang, Oberebersol 9, Hohenrain; Niklaus Leu, Grüt 1, Hohenrain; Markus Meier, Unterhilti 1, Hohenrain; Hans Peter Mieschbühler, Grüt 6, Hohenrain; Thomas Rogenmoser, Oberebersol 36G, Hohenrain; Thomas Roth, Oberebersol 57, Hohenrain; André Rüttimann, Grüt 7, Hohenrain; Patrick Rüttimann, Grüt 7, Hohenrain; Staat Luzern, Dienststelle Immobilien, René Schmid, Stadthofstrasse 4, Luzern; Urs Schurtenberger, Sonnweid 3, Hochdorf; Elmar Schurtenberger, Neugrüt 1, Hohenrain; Marcel Troxler, Grüt 3, Hohenrain; Niklaus Wolfisberg, Oberhilti 2, Hohenrain.

Bauvorhaben: Neubau Wasserleitung Neugrüt–Sennweid.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstücke: Nrn. 208, 209, 212, 223, 457, 458, 467, 470, 471, 472, 473, 498, 499, 508, 511, 513, 580, 585, 590, 612, 613, 614, 615, 616, 710, 803, 1540 und 1585, Grundbuch Hohenrain.

Ortsbezeichnung: Neugrüt–Sennweid, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.667.505/1.226.820.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG, WBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 12. September bis 1. Oktober 2020, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain während der ordentlichen Bürozeiten sowie unter www.hohenrain.ch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Hohenrain, 9. September 2020

Gemeinderat Hohenrain

XI.

Gemeinde Inwil: Baugesuch Belagssanierung Ballwilerstrasse

Im Sinn von § 71 a Absatz 2 des Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 Absätze 1 und 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Inwil, Hauptstrasse 38, Inwil.

Bauvorhaben: Belagssanierung Ballwilerstrasse mit Verbreiterung Rad-/Gehweg, Anpassung Geschwindigkeitsniveau und Verlängerung Tempo-30-Zone.

Grundstücke: Nrn. 41, 316, 44, 43, 695, 318, 321, 340, 4, 42, 442, 45, 478, 481, 496, 517, 527, 547, 57, 619, 625, 640, 691, 796, 870 und 970, Grundbuch Inwil.

Zonen: Verkehrszone (Ve), Wohnzone 2a (W2a), Landwirtschaftszone (Lw), Grünzone (Gr), Wald.

Auflage: vom 14. September bis 5. Oktober 2020.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach Strassengesetz (StrG), Bewilligung nach Wasserbaugesetz (WBG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG), Bewilligung nach dem Waldgesetz (kWaG), Bewilligung nach Fischereigesetz (FiG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und auf der Gemeindekanzlei Inwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar (§ 58 PBG).

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Eschenbach einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechtes. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Eschenbach, 8. September 2020

Regionales Bauamt Oberseetal

XII.

Gemeinde Buttisholz: Gesamtrevision Ortsplanung

Im Sinn der §§ 13 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), § 65 des Kantonalen Strassengesetzes (StrG) sowie § 36a des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz (GSchG) werden folgende Unterlagen der Gesamtrevision Ortsplanung Buttisholz öffentlich aufgelegt:

- Bau- und Zonenreglement (BZR) vom 10. September 2020,
- Zonenplan Gesamt- und Teilsiedlung vom 10. September 2020,
- Teilzonenplan Gewässerraum Gesamt- und Teilsiedlung vom 10. September 2020,
- Aufhebung Baulinien Gewässer vom 10. September 2020,
- Bebauungsplan Ortskern inklusive Bebauungsplanvorschriften vom 10. September 2020,
- Baulinienplan Ortskern vom 10. September 2020,
- Fusswegrichtplan vom 10. September 2020.

Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind in folgenden Beilagen dokumentiert:

- Planungsbericht nach Artikel 47 RPV für die öffentliche Auflage vom 10. September 2020,
- Siedlungsleitbild Buttisholz vom 16. August 2018,
- Quartieranalysen Buttisholz vom 20. Juni 2018,

- Berechnung der neuen Ortsplanung gemäss Lubat (Luzerner Bauzonenanalysen-tool),
- Bebauungs- und Baulinienplan Ortskern, Änderungen vom 10. September 2020,
- Richtplan Arbeitsgebiet Moos mit redaktionellen Anpassungen aufgrund der Ortsplanung 2021, 10. September 2020,
- Plan theoretischer Gewässerraum vom 10. September 2020,
- Reklamekonzept vom 10. September 2020,
- Vorprüfungsbericht vom 5. Dezember 2019 sowie Stellungnahmen vom 1. Mai 2020 und vom 27. Mai 2020 vom Kanton Luzern,
- Zusammenstellung «Beurteilung der Anträge/Hinweise aus der kantonalen Vorprüfung» vom 10. September 2020.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 16. September bis 15. Oktober 2020, bei der Gemeinde Buttisholz während der ordentlichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Donnerstag bis 18.00 Uhr) zur Einsicht auf und können unter www.buttisholz.ch eingesehen werden.

Meinungsausserungen (Fusswegrichtplan) sowie öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Buttisholz, Oberdorf 4, 6018 Buttisholz, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Einsprachebefugnis richtet sich nach § 207 PBG.

Buttisholz, 4. September 2020

Gemeinderat Buttisholz

XIII.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Hinterdorf

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 77 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Daniel Tschopp, Rainacher 9, und René Hodel, Chäppelirain 7, Buttisholz.

Bauvorhaben: Gestaltungsplan Hinterdorf.

Planverfasserin: Höing Voney GmbH, Willi Voney, Kanonenstrasse 8, Luzern.

Grundstücke: Nrn. 1317, 1138 und 924.

Lage: Hinterdorf.

Zone: Wohnzone 14 (W3).

Die Planunterlagen liegen vom 16. September bis 5. Oktober 2020 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz und auf der Website www.buttisholz.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen. Einsprachen können aufgrund der aktuellen Situation vorübergehend auch per E-Mail (gemeinde@buttisholz.ch) eingereicht werden.

Buttisholz, 8. September 2020

Gemeinderat Buttisholz

XIV.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Bergfeld

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Robert Felber, Berghüsli, Buttisholz.

Bauvorhaben: Umbau Bauernhaus.

Grundeigentümer: Robert Felber, Berghüsli, Buttisholz.

Planverfasserin: Architektur und Baumanagement AG, Form Concept, Feldstrasse 1, Grosswangen.

Grundstück: Nr. 245.

Lage: Bergfeld.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen vom 14. September bis 5. Oktober 2020 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz und auf der Website www.buttisholz.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen. Einsprachen können aufgrund der aktuellen Situation vorübergehend auch per E-Mail (gemeinde@buttisholz.ch) eingereicht werden.

Buttisholz, 9. September 2020

Gemeinderat Buttisholz

XV.

Gemeinde Eich: Baugesuch Seeland, Instandstellung / Renovation Seegrundstück

Die Gemeinde Eich führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Adolf und Käthi Bühler, Bahnhofplatz 3, Willisau.

Bauvorhaben: Instandstellung / Renovation Seegrundstück.

Grundstück: Nr. 358.

Ortsbezeichnung: Seeland, Gemeinde Eich.

Zone: Übriges Gebiet C.

Koordinaten: 2.654.131/1.223.339.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. September bis 5. Oktober 2020, bei der Gemeindeverwaltung Eich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Eich zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Eich, 8. September 2020

Gemeinde Eich

XVI.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Neubau 1

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Neubau Legehennenstall mit Wintergarten und Winterplatz sowie Umnutzung bestehender Rindviehstall in Stroh-, Heu- und Getreidelager und Einbau eines Luftwäschers beim Schweinestall mit Umweltverträglichkeitsprüfung; Planänderung für den Standort der Futtersilos, für Änderung der Stützmauer, für Änderung des Treppenaufgangs sowie für Änderung der Fenstereinteilung beim Legehennenstall.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Markus Habermacher-Bucher, Neubau 1, Neuenkirch.

Grundstück: Nr. 629, Neubau 1, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nr. 159e.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 16. September bis 5. Oktober 2020, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 9. September 2020

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XVII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Wiprächtigen 1, Werthenstein

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: A. S. Real Estate GmbH, Michael von Euw, Schützenmattstrasse 10, Emmenbrücke.

Bauvorhaben: Umbau Mehrfamilienhaus.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1311, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Wiprächtigen 1, Werthenstein.

Auflagefrist: vom 12. September bis 1. Oktober 2020.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 7. September 2020

Gemeinde Ruswil

XVIII.

Gemeinde Dagmersellen: Baugesuch Zügholzstrasse 12

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Gesuchsteller: Andreas Stäuble und Ivana Staub, Im Baumgarten 11, Dagmersellen.

Bauvorhaben: Abbruch Geb.-Nr. 28 und Ersatzneubau Wohnhaus auf dem Grundstück Nr. 888, Geb.-Nr. 28a, Zügholzstrasse 12, Grundbuch Dagmersellen

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 16. September bis 5. Oktober 2020.

Gesuch, Baubeschrieb und Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Dagmersellen während der Einsprachefrist zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen, Regionales Bauamt, einzureichen.

Dagmersellen, 8. September 2020

Regionales Bauamt Dagmersellen

XIX.

Gemeinde Egolzwil: Baugesuch Moos 11

Die Gemeinde Egolzwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Roland Egli, Moos 11, Egolzwil.

Bauvorhaben: Umnutzung Remise zu Kälberunterstand.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 244.

Ortsbezeichnung: Moos 11.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. September bis 5. Oktober 2020, bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Egolzwil, 7. September 2020

Gemeinderat Egolzwil

XX.

Gemeinde Reiden: Baugesuch Gishalden 1, Langnau

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Gesuchsteller: Patrick Kreienbühl, Eichbühlstrasse 19, Altishofen.

Grundeigentümer: Josef Kreienbühl und Judith Kreienbühl-Frank, Gishalden 1, Langnau bei Reiden.

Bauvorhaben: Um- und Ausbau des Wohngebäudes mit Einbau einer zusätzlichen Wohnung und Umgebungsanpassungen.

Grundstück: Nr. 338, Gishalden 1, Grundbuch Langnau.

Zone: Weilerzone.

Das Baugesuch und die Pläne sind vom 15. September bis 5. Oktober 2020 auf der Webseite der Gemeinde Reiden (www.reiden.ch > Verwaltung > Amtsmitteilungen) aufgeschaltet. Zudem können die Baugesuchsunterlagen in begründeten Fällen auf Vereinbarung eines Termins bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, eingesehen werden. Kontakt: E-Mail bauverwaltung@reiden.ch oder Telefon 062 749 00 78.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, im Doppel an die Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, zu richten.

Reiden, 4. September 2020

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

XXI.

Gemeinde Ufhusen: Baugesuch Feldmattstrasse 3

Die Gemeinde Ufhusen legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Michael Bösiger, Feldmattstrasse 3, Ufhusen.
Bauvorhaben: Umbau Milchviehstall zu Rindermast-Laufstall, Erweiterung Silo, Überdecken bestehende Jauchegrube, Ersatz Silo.

Ortsbezeichnung: Feldmattstrasse 3.

Grundstück: Nr. 273.

Zonen: Landwirtschaftszone, überlagert von der Landschaftsschutzzone.

Auflagefrist: vom 14. September bis 5. Oktober 2020.

Baugesuch und Pläne liegen während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Ufhusen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Ufhusen einzureichen.

Ufhusen, 12. September 2020

Gemeinderat Ufhusen

XXII.

Gemeinde Ufhusen: Baugesuch Hilferdingenstrasse 10

Die Gemeinde Ufhusen legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Pius und Sandra Alt, Hilferdingenstrasse 10, Ufhusen.

Grundeigentümer: Pius Alt, Hilferdingenstrasse 10, Ufhusen.

Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus und Ökonomiegebäude, Neubau Remise.

Ortsbezeichnung: Hilferdingenstrasse 10.

Grundstück: Nr. 419.

Zonen: Landwirtschaftszone, überlagert von der Landschaftsschutzzone.

Auflagefrist: vom 14. September bis 5. Oktober 2020.

Baugesuch und Pläne liegen während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Ufhusen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Ufhusen einzureichen.

Ufhusen, 12. September 2020

Gemeinderat Ufhusen

XXIII.

Stadt Willisau: Gestaltungsplan Grünegg

Die Stadt Willisau führt gestützt auf § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Projekt: Gestaltungsplan Grünegg.

Grundstücke: Nrn. 360 und 494, Grundbuch Willisau-Stadt.

Lage: Gulpstrasse.

Zone: Wohnzone 2b (W2b) und Wohnzone 3b (W3b).

Gesuchstellerin: Plugimmo AG, Im Dorf 1, Schenkon.

Auflagefrist: vom 14. September bis 5. Oktober 2020.

Der Gestaltungsplan, das Modell und die dazugehörigen Unterlagen liegen während der Auflagefrist auf dem Bauamt Willisau zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Unterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau (www.willisau.ch > Baugesuche) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 8. September 2020

Stadtrat Willisau

XXIV.

Gemeinde Zell: Baugesuch Schachenhof 1 und 3

Die Gemeinde Zell führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Abdeckung bestehende Jauchegrube (GS Nr. 336) und Ersatzneubau Hocheinfahrt (GS Nr. 335).

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Pius Schwegler, Schachenhof 2, Hüswil.
Grundstücke: Nrn. 335 und 336.
Lage: Schachenhof 3 und Schachenhof 1.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen vom 14. September bis 5. Oktober 2020 auf der Gemeindeverwaltung Zell öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Zell zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Zell, 8. September 2020

Gemeinde Zell, Bauamt

XXV.

Gemeinde Doppleschwand: Baugesuch Oberbühl 1

Der Gemeinderat Doppleschwand führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Thomas Hofstetter, Oberbühl 1, Doppleschwand.

Bauvorhaben: Umbau Nebengebäude.

Grundstück: Nr. 143, Oberbühl 1, Doppleschwand.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 14. September bis 5. Oktober 2020, bei der Gemeindekanzlei Doppleschwand, Romooserstrasse 2, Doppleschwand, und beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Doppleschwand, Romooserstrasse 2, 6112 Doppleschwand, einzureichen.

Doppleschwand, 9. September 2020

Gemeinderat Doppleschwand

XXVI.

Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Lindershalde

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Johann Burri-Heer, Kantonsstrasse 28, Malters.

Bauvorhaben: Erweiterung und neuer Aufbau Weidscheune.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 813.

Koordinaten: 2.650.805/1.207.740.

Auflagefrist: vom 14. September bis 5. Oktober 2020.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Bahnhofstrasse 3, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 4. September 2020

Gemeinderat Entlebuch

XXVII.

Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Gross-Schwand, Ebnet

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Geschäftlerin: Imbach AG, Kies und Beton, Kurt Marti, Entlebucherstrasse 50, Wolhusen.

Bauvorhaben: Verlängerung der Abbaubewilligung vom 21. Mai 2008 bis 31. Dezember 2025.

Zone: Abbau-Deponiezone.

Grundstück: Nr. 1996.

Koordinaten: 2.648.386/1.208.046.

Auflagefrist: vom 14. September bis 5. Oktober 2020.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Bahnhofstrasse 3, Schüpfheim, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern, sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 4. September 2020

Gemeinderat Entlebuch

XVIII.

Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Schwändeli 7

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Bruno Thalman-Eggimann, Schwändeli 7, Finsterwald.

Bauvorhaben: Umnutzung Scheune, Sanierung Wohnhaus.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1167.

Koordinaten: 2.652.034/1.201.477.

Auflagefrist: vom 14. September bis 5. Oktober 2020.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonaalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Bahnhofstrasse 3, Schüpfheim, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 8. September 2020

Gemeinderat Entlebuch

XXIX.

Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Chlistei 6

Der Gemeinderat Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Markus Bieri, Chlistei 6, Werthenstein.

Bauvorhaben: Neubau Remise.

Grundstück: Nr. 422, Chlistei 6, Werthenstein.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 14. September bis 5. Oktober 2020, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 8. September 2020

Gemeinderat Werthenstein

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinderat Eschenbach*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Eschenbach, Infrastruktur, zuhänden Renato Nosetti, Oeggenringenstrasse 12, 6274 Eschenbach, Telefon 041 449 90 27, E-Mail renato.nosetti@eschenbach-luzern.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 2. Oktober 2020.
Rückfragen sind zu richten an: Christoph Eggerschwiler, EWL Luzern, E-Mail christoph.eggenschwiler@ewl-luzern.ch, Telefon 041 369 43 35.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 4. Dezember 2020, 12.00 Uhr.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 4. Dezember 2020, 14.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Eschenbach (LU).
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
 - 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Arealnetz Eschenbach, Fotovoltaik*.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
31000000 – elektrische Maschinen, Geräte, Ausstattung und Verbrauchsartikel; Beleuchtung.
 - 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Bau von PV-Anlagen auf verschiedenen Dächern mit einer Gesamtleistung von zirka 900 kWp.
 - 2.7 Ort der Ausführung: Eschenbach (LU).
 - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 15. Februar 2021, Ende: 31. Juli 2021.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
 - 2.9 Optionen: nein.
 - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
 - 2.13 Ausführungsstermin: Beginn 15. Februar 2021 und Ende 31. Juli 2021.
3. Bedingungen
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.

- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots bis: 4. Juni 2021.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Bezug unter:
<https://cloud.ewl-luzern.ch/s/jQ3c6qw7dQZcR3F>.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Eschenbach, 8. September 2020

Gemeinderat Eschenbach

II.

Abbruch

1. Auftraggeberin: *Einwohnergemeinde Neuenkirch*, vertreten durch den Gemeinderat, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch.
2. Gegenstand: *Ersatzneubau Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, Neuenkirch; BKP-Nr. 283.2, Deckenbekleidungen aus Gips.*
3. Publikation: Die Beschaffung wurde im Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 4. Juli 2020 publiziert.
4. Entscheid: Abbruch des Verfahrens gestützt auf § 18 Absatz 2 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen (öBG).
5. Begründung: Es wird ein neues Verfahren mit neuen technischen Rahmenbedingungen durchgeführt (§ 18 Abs. 3 öBG).
6. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Luzerner Kantonsgericht, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat Rechtsbegehren zu enthalten und ist zu begründen. Sie ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 7. September 2020

Gemeinderat Neuenkirch

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *WAS Immobilien AG, c/o WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, Ausgleichskasse Luzern.*
Beschaffungsstelle/Organisator: *Korent GmbH, Töpferstrasse 5, 6004 Luzern, E-Mail mhs@korent.ch.*
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: *Büro für Bauökonomie AG, zuhänden Khai Ly, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern, E-Mail khai.ly@bfbag.ch.*
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: *24. September 2020.*
Die Fragen sind per E-Mail zu richten an *mhs@korent.ch.*
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: *23. Oktober 2020, 12.00 Uhr.*
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: *23. Oktober 2020, 14.00 Uhr.*
 - 1.6 Art des Auftraggebers: *andere Träger kantonaler Aufgaben.*
 - 1.7 Verfahrensart: *offenes Verfahren.*
 - 1.8 Auftragsart: *Dienstleistungsauftrag.*
 - 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: *ja.*
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *WAS Sozialversicherungszentrum Eichhof-West, Luzern, BKP-Nr. 294 HLKKS-Ingenieur, inklusive gewerbliche Kälteanlage und Fachkoordination.*
 - 2.4 Aufteilung in Lose? *ja.*
Angebote sind möglich für: *alle Lose:*
 - Los-Nr. 1: CPV:
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 294 – HLK-Ingenieur.
Kurze Beschreibung: Planung HLKKS, inklusive gewerbliche Kälteanlage (GK) und Fachkoordination (FK).
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 60 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
Optionen: nein.
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - Los-Nr. 2: CPV:
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen.

- Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 294 – HLK-Ingenieur.
Kurze Beschreibung: SIA-Effizienzpfad Energie.
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 60 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
Optionen: nein.
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- Los-Nr. 3: CPV:
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 294 – HLK-Ingenieur.
Kurze Beschreibung: Nachweise Nachhaltigkeit, inklusive Zertifizierung.
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 60 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
Optionen: nein.
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- Los-Nr. 4: CPV:
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 294 – HLK-Ingenieur.
Kurze Beschreibung: BIM – Gesamtkoordination.
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 60 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
Optionen: nein.
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen.
- 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Planerleistungen BKP-Nr. 294 HLKKS-Ingenieur, inklusive gewerbliche Kälteanlage und Fachkoordination zu Neubauten Baufelder A und D3, Neubau Sozialversicherungszentrum Luzern auf dem Areal Eichhof-West Kriens/Luzern mit Berücksichtigung des SIA-Effizienzpfads Energie, inkl. Nachhaltigkeit, inkl. BIM-Gesamtkoordination.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Kriens, Eichhof-West.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.

4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *WAS Immobilien AG, c/o WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, Ausgleichskasse Luzern.*
Service organisateur / Entité organisatrice: Korent GmbH, Töpferstrasse 5, 6004 Luzern, E-mail mhs@korent.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *WAS Sozialversicherungszentrum Eichhof-West, Luzern, CFC 294 Ingénieur CVCRS incl. techniques de froid industriel et coordination des installations techniques.*
- 2.2 Description détaillée des tâches: Planification CFC 294 Ingénieur CVCRS incl. techniques de froid industriel et coordination des installations techniques pour les nouveaux bâtiments A et D3 pour le nouveau centre d'assurance sociale de Lucerne sur le site Eichhof-West, Kriens/Lucerne en tenant compte de la voie SIA vers l'efficacité énergétique, durabilité, incl. coordination globale BIM.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
71000000 – Services d'architecture, services de construction, services d'ingénierie et services d'inspection.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 23 octobre 2020, 12.00 heures.

Luzern, 8. September 2020

WAS Immobilien AG

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Flühli / Hallenbad Sörenberg AG.*
Beschaffungsstelle/Organisator: *Einwohnergemeinde Flühli / Hallenbad Sörenberg AG, zuhanden Franziska Emmenegger, c/o Einwohnergemeinde Flühli, 6173 Flühli, Telefon 041 489 60 61, Fax 041 489 60 69, E-Mail franziska.emmenegger@bluewin.ch.*

- 1.2 Teilnahmeanträge sind an folgende Adresse zu schicken: PPM Projektmanagement AG, zuhänden Concetta Trovato, Rittmeyerstrasse 13, 9014 St. Gallen, Telefon 071 227 90 20, E-Mail concetta.trovato@p-pm.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 1.4 Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 23. Oktober 2020, 17.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: nicht öffentlich.
- 1.6 Art der Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: selektives Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Neubau Hallenbad Sörenberg Submission für Generalplanerteams.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 29 – Honorare.
- 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschreibung: Submission für Generalplanerteams.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Sörenberg.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. April 2021, Ende: 22. Dezember 2023.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. April 2021 und Ende 22. Dezember 2023.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Anzahl maximal zugelassener Teilnehmer: sieben.
- 3.11 Vorgesehener Termin für die Bestimmung der ausgewählten Teilnehmer: 10. November 2020.
- 3.12 Vorgesehene Frist für die Einreichung des Angebots: 12. Februar 2021.
- 3.13 Sprachen für Teilnahmeanträge: Deutsch.
- 3.15 Bezugsquelle für Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation: unter www.simap.ch.
Teilnahmeunterlagen für die Präqualifikation sind verfügbar ab: 14. September bis 23. Oktober 2020.
Sprache der Teilnahmeunterlagen: Deutsch.
Weitere Informationen zum Bezug der Teilnahmeunterlagen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.

4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 8. September 2020

Einwohnergemeinde Flühli / Hallenbad Sörenberg AG

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Sozial- und Sicherheitsdirektion, Feuerwehr, zuhänden Roland Häfliger, Kleinmattstrasse 20, 6003 Luzern, Telefon 041 208 88 18, E-Mail roland.haefliiger@stadtluzern.ch, www.fwlluzern.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
 - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Ersatzbeschaffung Autodrehleiter Feuerwehr*.
 - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
34144210 – Feuerwehrfahrzeuge,
34913700 – Leitern für Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Technische Ausführung: Gewichtung 45 Prozent.
 - Preis: Gewichtung 25 Prozent.
 - Betriebs- und Folgekosten: Gewichtung 30 Prozent.
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Rosenbauer Schweiz AG, Eichweg 4, Oberglatt (ZH).
Preis: Fr. 832 484.30 mit MwSt. 7,7%.
 - 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Die berücksichtigte Anbieterin erfüllt die Eignungskriterien vollständig. Ihr Angebot erreichte die höchste Gesamtpunktzahl aller Angebote gemäss Zuschlagskriterien und ist das wirtschaftlich günstigste gemäss § 5 öBG.

4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 25. April 2020.
Meldungsnummer 1130829.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 23. Juli 2020.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: drei.

Luzern, 8. September 2020

Stadt Luzern, Sozial- und Sicherheitsdirektion

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Centralschweizerische Kraftwerke AG.*
Beschaffungsstelle/Organisator: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, E-Mail lukas.meienhofer@ckw.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Lieferung, Montage und Prüfung von 110-kV-Polymer-Hochspannungskabeln inklusive Garnituren und Zubehör für die 110-kV-Leitungen Kriens–Horw und Horw–Ruopigen.*
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
31321300 – Hochspannungskabel.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 70 Prozent.
 - Grenzwerte Teilentladung: Gewichtung 20 Prozent.
 - Firmenkompetenzen, Referenzen: Gewichtung 10 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Pfisterer Ixosil AG, Gotthardstrasse 31, Altdorf.
Preis: Fr. 1 082 769.65 ohne MwSt.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 11. Juli 2020 im Publikationsorgan: Simap und Luzerner Kantonsblatt.
Meldungsnummer 1143883.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 9. September 2020.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwei.

Luzern, 8. September 2020

Centralschweizerische Kraftwerke AG

III.

1. Auftraggeberin: *Schweizer Paraplegiker-Zentrum*, Guido A. Zäch Strasse 1, 6207 Nottwil.
2. Art der Beschaffung: Lieferauftrag.
3. Gegenstand / Umfang der Beschaffung: *Lieferung und Implementation von Hard- und Software im Bereich Virtualisierung, Storage und Backup.*
Wartung und Support der gelieferten Infrastruktur.
Optional: Verlängerung Wartungsleistungen auf sechs Jahre.
Optional: Supportleistungen von 4x50 Stunden.
4. Verfahrensart: öffentliche Ausschreibung im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich.
5. Datum Zuschlag: 2. September 2020.
6. Berücksichtigter Anbieter / Zuschlag an: Infoniqa SQL AG, Baarerstattstrasse 10, Baar.
7. Berücksichtigter Preis: Fr. 797'930.20 (exkl. MwSt.).
8. Zustellung an: alle Anbieterinnen (Versanddatum 3. September 2020).
9. Begründung Zuschlag: Basierend auf den konsolidierten Ergebnissen aus dem Evaluationsverfahren erreichte die Firma Infoniqa SQL AG mit ihrem Angebot die höchste Prozentpunktzahl und reichte somit das wirtschaftlich günstigste Angebot ein.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Nottwil, 3. September 2020

Schweizer Paraplegiker-Zentrum



Offene Stellen

I.

Gemeinde Ruswil

Ruswil im schönen Rottal und im geografischen Mittelpunkt des Kantons Luzern gelegen, ist mit rund 7000 Einwohnern eine lebendige, entwicklungsfreudige Gemeinde mit moderner Verwaltungsorganisation. Infolge Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir per 1. März 2021 oder nach Vereinbarung eine initiative, engagierte und verantwortungsvolle Persönlichkeit als *Leiter/in Abteilung Soziales und Mitglied Geschäftsleitung* (80%).

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- fachliche und personelle Führung der Abteilung Soziales (drei Mitarbeitende),
- Betreuung der Aufgabenbereiche Soziales und Gesundheit,
- Budgetierung und Kostenkontrolle der Aufgabenbereiche,
- Fallführung in gesetzlicher Sozialhilfe und Verantwortung für Triage und Zusammenarbeit mit Fachbehörden und sozialen Institutionen,
- Kontaktperson der Gemeinde für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil,
- Koordination der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote,
- Mitwirkung in Kommissionen und Arbeitsgruppen,
- fachpolitische Beratung und Unterstützung des Ressortvorstehers und des Gemeinderates,
- Vor- und Nachbereitung von fachbezogenen Geschäften zuhanden der Exekutive,
- Mitarbeit in der Geschäftsleitung als abteilungsübergreifendes Gremium.

Sie besitzen folgende Fähigkeiten:

- Abschluss in Sozialer Arbeit FH/HFS,
- Kenntnisse im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht,
- CAS Soziale Sicherheit oder Sozialversicherungsrecht beziehungsweise Bereitschaft zur Absolvierung der Weiterbildung,
- mehrere Jahre Berufserfahrung in gesetzlicher Sozialhilfe,
- Führungserfahrung und entsprechende Weiterbildung sind von Vorteil,
- selbständige und speditive Arbeitsweise, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein und Diskretion,
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Planungs- und Organisationstalent,
- gute IT-Anwenderkenntnisse.

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche, selbständige und verantwortungsvolle Stelle mit hoher Eigenverantwortung in einem motivierten Arbeitsumfeld,
- Möglichkeit zur Mitgestaltung und Weiterentwicklung der Gemeinde,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Haben wir Ihr Interesse an dieser interessanten und verantwortungsvollen Führungsfunktion innerhalb einer vorwärtsorientierten Gemeindeunternehmung geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung mit Foto bis 30. September 2020 per E-Mail an jacqueline.stampfli@ruswil.ch oder per Post an *Gemeindeverwaltung Ruswil, Jacqueline Stampfli, Abteilung Zentrale Dienste und Stab Geschäftsführung, Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil*.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Geschäftsführer und Gemeindeglied Tobias Lingg, Telefon 041 496 70 69, oder der Gemeinderat Ressort Soziales Eugen Amstutz, Telefon 079 253 21 16. Näheres über unsere Gemeinde erfahren Sie unter www.ruswil.ch.

II.

Gerichte

Arbeitsort: Kriens / Pensum: 100%, per 1. Dezember 2020 oder nach Vereinbarung, befristet bis 31. Mai 2021.

Gerichtsschreiber/in Erstinstanzliche Gerichte

Ihre Aufgaben:

- Sie begründen Urteile und Entscheide.
- Sie entlasten die Richterpersonen, unter anderem beim Erarbeiten von Referaten.
- Sie führen Protokoll an Gerichtsverhandlungen.
- Sie erteilen Rechtsauskunft.
- Sie leisten Pikettdienst für das kantonale Zwangsmassnahmengericht.
- Sie klären grundsätzliche Rechtsfragen ab (inkl. Zwangsmassnahmengericht).

Ihr Profil:

- abgeschlossene juristische Ausbildung (MLaw, Dr. iur.),
- das Anwaltspatent ist erwünscht,
- Bereitschaft, sich intensiv mit juristischen Fragestellungen auseinanderzusetzen,
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu erfassen und verständlich zu kommunizieren,
- hohe Leistungsbereitschaft,
- Belastbarkeit und Beharrlichkeit in der Fallbearbeitung,
- effiziente Arbeitsweise,
- Teamfähigkeit und Loyalität,
- Flexibilität bezüglich Rechtsgebieten.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Gerichte, lic. iur. Kilian Emmenegger, Abteilungspräsident, Telefon 041 228 35 59, <https://gerichte.lu.ch>.

III.

Gerichte

Arbeitsort: Kriens, Pensum: 50%, per 1. Oktober 2020 oder nach Vereinbarung.

Gerichtsschreiber/in Erstinstanzliche Gerichte

Ihre Aufgaben:

- Sie begründen Urteile und Entscheide.
- Sie entlasten die Richterpersonen, unter anderem beim Erarbeiten von Referaten.
- Sie führen Protokoll an Gerichtsverhandlungen.
- Sie erteilen Rechtsauskunft.
- Sie leisten Pikettdienst für das kantonale Zwangsmassnahmengericht.
- Sie klären grundsätzliche Rechtsfragen ab (inkl. Zwangsmassnahmengericht).
- Sie sind Ansprechperson für Praktikantinnen und Praktikanten.

Ihr Profil:

- abgeschlossene juristische Ausbildung (MLaw, Dr. iur.),
- das Anwaltspatent ist erforderlich,
- Bereitschaft, sich intensiv mit juristischen Fragestellungen auseinanderzusetzen,
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu erfassen und verständlich zu kommunizieren,
- hohe Leistungsbereitschaft,
- Belastbarkeit und Beharrlichkeit in der Fallbearbeitung,
- effiziente Arbeitsweise,
- Teamfähigkeit und Loyalität,
- Flexibilität bezüglich Rechtsgebieten.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Gerichte, lic. iur. Kilian Emmenegger, Abteilungspräsident, Telefon 041 228 35 59, <https://gerichte.lu.ch>.



Einwohnergemeinde
Präsidiales/Kultur
www.baar.ch

Baar ist eine attraktive, innovative Zuger Gemeinde mit rund 25000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Unser Notariatsteam sucht per sofort oder nach Vereinbarung Verstärkung.

Notarin/Notar

Unser Notariat ist zuständig für öffentliche Beurkundungen in Zivilsachen. In einem kleinen Team wirken Sie als Urkundsperson. Sie beurkunden selbstständig Rechtsgeschäfte im Bereich Sachenrecht, Ehe- und Erbrecht sowie im Gesellschaftsrecht.

Nähere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter www.baar.ch/stellen.



Einwohnergemeinde
Präsidiales/Kultur
www.baar.ch

Baar ist eine wachsende, attraktive Zuger Gemeinde mit rund 25000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir suchen per Dezember 2020 oder nach Vereinbarung eine kompetente, führungserfahrene Persönlichkeit als

Vizegemeindeschreiber/in und Abteilungsleiter/in

Arbeitspensum 100%

Als Vizegemeindeschreiber/in arbeiten Sie sehr eng mit der Gemeindeschreiberin zusammen und unterstützen sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie sind Mitglied der Geschäftsleitung und leiten diverse Projekte. Als Abteilungsleiter/in Präsidiales/Kultur führen Sie sechs Dienststellen mit rund 30 Mitarbeitenden und entwickeln diese weiter. Unsere Suche richtet sich an Personen mit höherem Ausbildungsabschluss in Betriebswirtschaft oder Rechtswissenschaften und einer hohen Affinität/Knowhow im jeweils anderen Fachbereich.

Nähere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter www.baar.ch/stellen.

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte**Vorladung und Entscheidung**

Hartwig Lauck, geboren am 26. Juli 1959, von Deutschland, unbekanntem Aufenthaltsort, wird aufgefordert, im Eheschutzverfahren als Gesuchsgegner persönlich zur Verhandlung zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Mittwoch, 4. November 2020, 8.45 Uhr*, im Gerichtssaal 1 (Parterre), Gerichtsgebäude Bezirksgericht Hochdorf, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, statt.

Erscheint der Gesuchsgegner unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der gesuchstellenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat.

Der Entscheid liegt ab 19. November 2020 auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf zuhanden des Gesuchsgegners auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 4. September 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung

Artur Manuel Rodrigues Carvalho, geboren am 11. April 1971, von Portugal, unbekanntem Aufenthaltsort, wird aufgefordert, zu der von Anael Veleoso dos Santos, geboren am 4. Juni 2012, von Portugal, wohnhaft in Kriens, am 6. Juli 2020 eingereichten Klage bis 30. September 2020, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Falls der Beklagte keine Stellungnahme einreicht, findet die Hauptverhandlung am *Dienstag, 6. Oktober 2020*, im Gerichtsgebäude Bezirksgericht Kriens statt.

Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat.

Das Urteil liegt ab 12. Oktober 2020 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 7. September 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidung

Margrith Thevenet, geboren am 22. Juni 1947, von Hallau (SH), Oberfeldmatt 1, 6037 Root, wird aufgefordert, zu dem vom Steueramt Root, 6037 Root, am 18. Februar 2020 eingereichten Rechtsöffnungsgesuch bis Dienstag, 22. September 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Mittwoch, 30. September 2020, zuhanden der Gesuchsgegnerin auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 8. September 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Präsidentin Abteilung 1: Jozic

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Renate Jäger*, geboren am 26. September 1964, von Luzern und Diepoldsau-Schmitter (SG), wohnhaft gewesen in 6006 Luzern, Rankhofstrasse 12, gestorben am 8. August 2020, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 22. September 2020, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 8. September 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Dienstbarkeitsberechtigten an einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1419, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, wird allen Unberechtigten verboten, auf der Parkfläche beim Hotel Château Gütsch Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren von Fahrzeugen auf den markierten Parkfeldern bei Entrichtung der Parkgebühr gemäss Anordnung auf der zentralen Parkuhr.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 8. September 2020

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Troxler

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 3594, 3595 und 3708, Grundbuch Kriens, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf den Liegenschaften Brunnmattstrasse 22, 22a, 22b, 24 und 24a sowie in der Einstellhalle Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 12. August 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

III.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 1042 und 3563, Grundbuch Kriens, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 17. August 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

IV.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 472, Grundbuch Horw, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Bahnhofareal Motorfahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 18. August 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

V.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, die Grundstücke Nrn. 240 und 4365, beide Grundbuch Emmen, Gerliswilstrasse 30 und 32, Emmenbrücke, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 4. September 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

Kapitalaufruf

(Art. 865 ZGB)

Es wird vermisst:

- 19066W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Pfandstelle 6, Errichtungsdatum 19. September 1961, lastend auf Grundstück Nr. 237, Grundbuch Menznau.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 3. September 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Gläubigeraufruf

(Art. 856 ZGB)

Seit mehr als zehn Jahren werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe nicht mehr verzinst, weil die Gläubiger unbekannt sind:

- Nr. 49653K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 2000.–, angegangen am 15. Juni 1894, errichtet am 5. November 1934, im 4. Rang;
- Nr. 49655K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 2000.–, angegangen am 25. Juni 1894, errichtet am 5. November 1934, im 6. Rang, beide lastend auf dem Grundstück Nr. 299, Grundbuch Kriens.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieser Papier-Inhaberschuldbriefe werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 9. September 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

Kraftloserklärung

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief kraftlos erklärt:

- Nr. 142L.2013, Höchstzinsfuss 10%, Pfandsumme Fr. 610 080.–, 1. Ausfertigungsnummer: 2013-97, Errichtungsdatum: 19. Februar 2013, im 8. Rang, lastend auf dem Grundstück Nr. 3703, Grundbuch Luzern rechtes Ufer.

Luzern, 8. September 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldentrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Müller Elke Martina*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 29.06.1959; Todesdatum: 16.05.2020; wohnhaft gewesen: Hohenrainstrasse 2, 6280 Hochdorf

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 13.08.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 11.10.2020

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *Mutafuni Bernard*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Simbabwe; Geburtsdatum: 29.04.1972; Todesdatum: 09.03.2019; wohnhaft gewesen: Kalenbühl 9B, 6037 Root

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 18.06.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 11.10.2020

Konkursamt Hochdorf

Wiedereröffnung der Konkursverfahren

I.

Schuldner: *EM Engineering Management GmbH*, in Liquidation, CHE-105.273.942, Seeburgstrasse 26, 6006 Luzern

Am 18. September 2014 eröffnete das Bezirksgericht Luzern den Konkurs über die EM Engineering Management GmbH, mit Sitz in Luzern, Seeburgstrasse 26, 6006 Luzern. Das Konkursverfahren wurde am 18. Mai 2015 mangels Aktiven eingestellt. Die erwähnte Gesellschaft wurde in der Folge am 7. September 2015 im Handelsregister gelöscht.

Da nach der Einstellung des Konkursverfahrens vorher noch nicht bekannte Vermögenswerte der Schuldnerin zum Vorschein kamen, liess der zuständige Richter des Bezirksgerichts Luzern mit Entscheid vom 26. August 2020 die EM Engineering Management GmbH, in Liquidation, mit Sitz in Luzern, im Sinn von Artikel 164 Absatz 1 lit. d HRegV wieder im Handelsregister eintragen, eröffnete mit demselben Entscheid das Konkursverfahren wieder und ordnete gleichzeitig das summarische Verfahren an.

Eingabefrist für Forderungen: 12.10.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *m solution GmbH*, in Liquidation, CHE-115.963.451, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6014 Luzern

Am 23. August 2019 eröffnete das Bezirksgericht Luzern den Konkurs über die *m solution GmbH*, mit Sitz in Luzern, Zimmeregg 9, 6014 Luzern. Das Konkursverfahren wurde am 5. November 2019 mangels Aktiven eingestellt. Die erwähnte Gesellschaft wurde in der Folge am 5. Februar 2020 im Handelsregister gelöscht.

Da nach der Einstellung des Konkursverfahrens vorher noch nicht bekannte Vermögenswerte der Schuldnerin zum Vorschein kamen, liess der zuständige Richter des Bezirksgerichts Luzern mit Entscheid vom 26. August 2020 die *m solution GmbH*, in Liquidation, mit Sitz in Luzern, im Sinn von Artikel 164 Absatz 1 lit. d HRegV wieder im Handelsregister eintragen, eröffnete mit demselben Entscheid das Konkursverfahren wieder und ordnete gleichzeitig das summarische Verfahren an.
Eingabefrist für Forderungen: 12.10.2020

Konkursamt Luzern

Widerruf des Konkursverfahrens

(Art. 195, 196 oder 332 SchKG)

Schuldner: *Marti Mario Giuseppe Gastone*; Heimatort: Altishofen (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.08.1946; Todesdatum: 02.01.2020; wohnhaft gewesen: Gerliswilstrasse 63, 6020 Emmenbrücke

Datum des Widerrufs: 01.09.2020

Konkursamt Hochdorf

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art. Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Bär abitare GmbH*, CHE-111.714.618, Dreilindenstrasse 15, 6006 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 21.08.2020

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Colveta AG*, CHE-100.276.614, Landenbergstrasse 34, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 01.09.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Morina Schalungen GmbH*, CHE-390.653.471, Littauerboden 1, 6014 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 02.09.2020

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *S & Partner Bau Service GmbH*, CHE-481.602.133, Gasshof 2, 6014 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 21.08.2020
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *emaginal AG*, in Liquidation, CHE-473.010.108, Platz 4, 6039 Root D4
Datum des Auflösungsentscheids: 12.08.2020
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Orient GmbH*, CHE-145.415.674, Feldmattstrasse 16, 6032 Emmen
Datum des Auflösungsentscheids: 11.08.2020
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *cave du connaisseur SA*, en liquidation, CHE-264.007.595, Luzernerstrasse 50, 6014 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.10.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.09.2020

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Peter Nitaj Carmela (NL)*; Heimatort: Gontenschwil (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.02.1938; Todesdatum: 11.06.2020; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.10.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.09.2020

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Räber Kasimir (NL)*; Heimatort: Reiden; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.10.1938; Todesdatum: 02.04.2020; wohnhaft gewesen: Kapuzinerweg 14, 6006 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.10.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.09.2020

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Schmidlin Klara (NL)*; Heimatort: Schlierbach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.04.1935; Todesdatum: 29.02.2020; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.10.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.09.2020

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Spitex CASA GmbH*, in Liquidation, CHE-115.162.592, Kanonenstrasse 8, 6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.10.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.09.2020

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Fuchs-Erni Anita Wilhelmine*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Meggen (LU) und Adligenswil (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.12.1943; Todesdatum: 16.12.2019; wohnhaft gewesen: Schönblickstrasse 9, 6045 Meggen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.10.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.09.2020

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Kriens innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *Nakic Tomislav*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmen (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.11.1971; Todesdatum: 18.02.2020; wohnhaft gewesen: Oberhofstrasse 4, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.10.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.09.2020

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Gröbli Robert*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Uzwil (SG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.12.1955; Todesdatum: 29.03.2020; wohnhaft gewesen: Rütihofstrasse 37, 6234 Triengen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.10.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.09.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar bei der Einzelrichterin des Bezirksgerichtes Willisau binnen 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

I.

Schuldner: *Wunderland Immobilien AG*, in Liquidation, CHE-228.254.695, c/o: Josef Wunderlin, Hirtenhofstrasse 68, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 22.04.2020

Datum der Einstellung: 31.08.2020

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 21.09.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *HvH Swiss AG*, in Liquidation, CHE-115.559.848, Sackweidhöhe 7, 6012 Obernau
Datum des Auflösungsentscheids: 05.05.2020
Datum der Einstellung: 04.09.2020
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 21.09.2020

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *GERESA AG*, in Liquidation, CHE-113.647.068, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6036 Dierikon
Datum des Auflösungsentscheids: 15.05.2020
Datum der Einstellung: 07.09.2020
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 21.09.2020

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Goodsphere AG*, in Liquidation, CHE-262.097.386, Baldeggstrasse 34, 6280 Hochdorf
Datum der Konkurseröffnung: 12.05.2020
Datum der Einstellung: 01.09.2020
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 21.09.2020

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Lubinsky Piotr Stanislaw*; Staatsbürgerschaft: Polen; Geburtsdatum: 08.03.1982; Murgass 2, 6017 Ruswil, jetzt unbekanntes Aufenthalts

Datum der Konkurseröffnung: 03.08.2020

Datum der Einstellung: 07.09.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.09.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VI.

Schuldner: *Gabor Peter*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 28.10.1979; Unterwigen 11, 6192 Wiggen, jetzt unbekanntes Aufenthalts

Datum der Konkurseröffnung: 07.08.2020

Datum der Einstellung: 04.09.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.09.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

VII.

Schuldner: *Martinez Jonatan Uceró*; Staatsbürgerschaft: Spanien; Geburtsdatum: 07.01.1989; Renzligenstrasse 5A, 6260 Reiden, jetzt unbekanntes Aufenthalts

Datum der Konkurseröffnung: 07.08.2020

Datum der Einstellung: 04.09.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.09.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Lipp Erna (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 11.10.1954; Todesdatum: 21.12.2019; wohnhaft gewesen: Rosenberg-
strasse 2, 6004 Luzern

Datum des Schlusses: 31.08.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Puskas Magdolna (NL)*; Heimatort: Bern; Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 17.09.1930; Todesdatum: 26.12.2019; wohnhaft gewesen: Staffelnhof-
strasse 60, 6015 Luzern

Datum des Schlusses: 31.08.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Riedweg Jost (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 22.12.1952; Todesdatum: 10.02.2020; wohnhaft gewesen: Staffelnhof-
strasse 60, 6015 Luzern

Datum des Schlusses: 31.08.2020

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Ackermann-Girardin Madeleine*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort:
Mümliswil-Ramiswil (SO); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.11.1933;
Todesdatum: 14.07.2019; wohnhaft gewesen: Unterdorfweg 3, 6033 Buchrain

Datum des Schlusses: 07.09.2020

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Bickel-Stierli Verena*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Kehrsatz (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.02.1922; Todesdatum: 08.07.2019; wohnhaft gewesen: Kirchfeldstrasse 27, 6032 Emmen
Datum des Schlusses: 28.08.2020

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Mettler Monika*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Urnäsch (AR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.06.1975; Todesdatum: 22.10.2019; wohnhaft gewesen: Merkurstrasse 26, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 02.09.2020

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Rodrigues Pinto Gilberto*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 11.02.1978; Benziwil 39, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 07.09.2020

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Weibel Wendelin*; Heimatort: Schongau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.05.1970; Dorfstrasse 14, 6289 Hämikon
Datum des Schlusses: 07.09.2020

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Weibel-Fankhauser Claudia*; Heimatort: Eggwil (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.04.1979; Dorfstrasse 14, 6289 Hämikon
Datum des Schlusses: 07.09.2020

Konkursamt Hochdorf

X.

Schuldner: *Gabriel Erwin Johann*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Ennetbürgen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.02.1953; Todesdatum: 30.07.2018; wohnhaft gewesen: Höflimatte 3, 6207 Nottwil
Datum des Schlusses: 07.09.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XI.

Schuldner: *Knaus Sandro*; Heimatort: Wildhaus (SG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.09.1981; Dorf 4, 6123 Geiss
Datum des Schlusses: 04.09.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XII.

Schuldner: *Knaus-Wiederkehr Monika*; Heimatort: Grosswangen (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.03.1981; Dorf 4, 6123 Geiss
Datum des Schlusses: 07.09.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XIII.

Schuldner: *step by step vision gmbh*, in Liquidation, CHE-400.000.545, Luzernerstrasse 9, 6247 Schötz
Datum des Schlusses: 01.09.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG vom 23. April 1920)

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Schuldner: *Gjergjaj Jozefina*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.11.1988; Oberdorf 3, 6206 Neuenkirch

Steigerungsobjekte: Grundstück Nr. 579, Neuenkirch, Liegenschaft, 592 m², Plan Nr. 30, Oberdorf, Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage Wohnhaus mit Anbau Nr. 279 (Oberdorf 3)

Angaben zur Steigerung: 16. Oktober 2020, um 13.30 Uhr, Restaurant Sonne, Sursee-strasse 3, 6206 Neuenkirch

Auflage beim Regionalen Betreibungsamt Oberer Sempachersee. Neue Steigerung infolge Zahlungsverzugs des Ersteigerers gem. Art. 64.

Eingabefrist: 28. September 2020.

Gemäss Artikel 64 und 65 i.V.m. 102 VZG ist die Aufforderung des Artikel 138 Absatz 2 Ziffer 3 i.V.m. 156 SchKG nicht zu wiederholen, da kein neues Lastenbereinigungsverfahren stattfindet. Eine Ergänzung des Lastenverzeichnisses ist ausschliesslich für öffentlich-rechtliche Forderungen, die nach dem Datum der ersten Versteigerung entstanden sind, zulässig. Ergänzend anzumelden sind von den Pfandgläubigern die im Lastenverzeichnis als laufend angemerkten, seit der ersten Versteigerung bis 16. Oktober 2020 weiterlaufenden und in der Zwischenzeit fällig gewordenen Zinse (BGE 50 III 26 und 7B.172/2001).

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 1. Oktober 2020

Bemerkungen: Betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 1 037 000.–. Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Pfandgläubigerin im 1. bis 12. Rang. Besichtigungstermin Liegenschaft: Mittwoch, 16. September 2020, 16.00 bis 17.00 Uhr.

Betreibungsamt Oberer Sempachersee

Absage Grundstücksteigerung

Schuldner: *Hauser-Brunner Marianne*; Heimatort: Baden, Luzern, Roggwil (TG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.07.1963; Buchenweg 13, 6034 Inwil

Die am 05.06.2020 publizierte Steigerung vom 18.09.2020 findet nicht statt.

Betreibungsamt Kreis Hochdorf

Ausserkantonale Behörden

Vorläufige Konkursanzeigen

I.

Schuldner: *Pooranalingam Mugunthan*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Sri Lanka; Geburtsdatum: 28.05.1974; Todesdatum: 07.02.2020; wohnhaft gewesen: Südstrasse 47, 2504 Biel

Der Verstorbene war an der Hauptstrasse 50, 6015 Luzern, gemeldet.

Inhaber der Einzelfirma ONE-NINE, Pooranalingam Mugunthan, Miesernweg 16, 4632 Trimbach.

Datum der Konkurseröffnung: 07.09.2020

Konkursamt Seeland – Dienststelle Seeland

II.

Schuldner: *Compassist GmbH*, CHE-110.057.255, c/o: Abovo Treuhand GmbH, Schützenstrasse 38O, 9100 Herisau

Datum des Auflösungsentscheids: 15.07.2020

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Das Kantonsgerichts-Präsidium von Appenzell Ausserrhoden hat mit Entscheid vom 17.06.2020 bezüglich der genannten Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR die Auflösung per 17.06.2020 verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Vollstreckungserklärung mit Wirkung ab 15.07.2020. Es erfolgt hiermit die Aufforderung an die Schuldner der Compassist GmbH, 9100 Herisau (AR), sich unverzüglich beim Konkursamt zu melden. Personen, welche Sachen der Compassist GmbH, 9100 Herisau (AR), besitzen oder bei denen die Compassist GmbH, 9100 Herisau (AR), Guthaben hat, haben die Sachen und Guthaben usw. unverzüglich dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird hiermit bei Unterlassung ausdrücklich auf Art. 324 StGB verwiesen.

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei:
CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70,
E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:
CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70

Das ist eine 1/4 Seite sw
(56 mm breit × 86 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **188 Franken**

Das ist eine 1/8 Seite sw
(56 mm breit × 41 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **109 Franken**

CH Regionalmedien AG
Fachmedien Luzern
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Telefon 041 429 58 70
E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Anzeigenverkauf und Beratung:
Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Das ist eine 1/2 Seite sw
(117 mm breit × 86 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **349 Franken**

**Inserate im Luzerner Kantonsblatt
erscheinen gratis auch Online unter
www.kantonsblatt.lu.ch**

**Bei Werbung,
die ankommt, stimmt
der Preis immer.**

Damit Ihre Motoren **luna** laufen

Elektromotoren

Instandhaltung / Reparaturen / Verkauf

Steuerungskästen

Herstellung / Verdrahtung

Gebrüder Meier AG

Emmenweid Tel. 041 209 60 60
6021 Emmenbrücke Fax 041 209 60 63



gebrüder meier ag
elektronische Antriebe & Steuerung

Ihr Partner für historische Holzobjekte Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege
Mit unserem Fachwissen restaurieren und
konservieren wir Ihr Kulturgut



Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10

Sicherheit und Beständigkeit **BITZI** für Ihr Unternehmen.

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Unternehmensberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Personaladministration
- + Wirtschaftsprüfung



GMÜR + CO AG

UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuere-transport.ch



**Ihr Zügel-Profi.
Die gute Tat für
Ihren Hausrat.**